

Beschluss

B 1 - Wir geben dem Klimaschutz Priorität

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 19.02.2022
Tagesordnungspunkt: B Wir schützen, was uns leben lässt.

Text

1 **B. 1. Wir sichern unsere Lebensgrundlagen durch Klimaschutz**

2 Deutschland muss auf den 1,5 Grad-Pfad kommen. Deshalb werden wir auf
3 Landesebene den Kampf gegen die Klima- und Biodiversitätskrisen in den
4 Mittelpunkt unserer Arbeit stellen und dem Klima- und Artenschutz Vorrang bei
5 politischen Abwägungsentscheidungen geben. Im Land werden wir alles dafür tun,
6 um als Bundesland schon früher als im Bundesklimaschutzgesetz vorgesehen
7 klimaneutral zu werden – bis spätestens zum Jahr 2035. Unser Beitrag zur
8 Erreichung der nationalen Klimaschutzziele wird vor allem der Ausbau der
9 erneuerbaren Energien sein, denn hier liegt unsere Stärke. Klimaneutralität
10 bereits Mitte des kommenden Jahrzehnts zu erreichen, ist ambitioniert, aber wir
11 sind fest entschlossen. Darüber hinaus setzen wir uns mittels
12 Klimapartnerschaften und einem politischen Netzwerk weit über die Landesgrenzen
13 hinaus für eine klimagerechte Zukunft ein.

14 Doch auch wenn wir es auf regionaler Ebene schaffen, klimaneutral zu werden, so
15 werden wir die weltweiten Auswirkungen der Klimakrise auch in unserem Bundesland
16 spüren. Schon jetzt nehmen Wetterextreme wie Dürren, Stürme, Hitzewellen und
17 Starkregengüsse auch hier in Schleswig-Holstein zu. Darauf müssen wir uns
18 einstellen und notwendige Anpassungen treffen. Aber wir wollen auch über die
19 Landesgrenzen hinaus dazu beitragen, die Erderhitzung und ihre Folgen zu
20 begrenzen. Dazu wollen wir Klimapartnerschaften auf kommunaler Ebene ins Leben
21 rufen und als GRÜNE in unserem politischen Netzwerk dazu beitragen, dass die
22 Gestaltung einer klimagerechten Zukunft gelingt.

23 Wir werden das Emissionsrestbudget von 147 Millionen Tonnen CO₂e, welches
24 Schleswig-Holstein rechnerisch bis zur Erreichung von 1,5 Grad ab 2020 noch zur
25 Verfügung steht, festlegen. Dies soll Maßgabe unserer gesamten Politik sein. Wir
26 wollen die Entwicklung künftig regelmäßig auch in Hinblick auf das verbleibende
27 Emissionsrestbudget evaluieren und Klimaschutzmaßnahmen entsprechend anpassen.
28 Je früher wir hier entsprechende Maßnahmen ergreifen, desto besser.

29 Wir wollen eine zusätzliche Treibhausgasbilanz erstellen, in der wir die
30 Klimaschädlichkeit über den 20-Jahreszeitraum, und die Entwicklung der
31 importbezogenen Emissionen zumindest schätzungsweise erfassen.

32 Wir wollen den Klimaschutz als öffentliches Interesse definieren und als Ziel in
33 der Landesverfassung verankern. Denn unser Ziel ist es, allen Generationen eine
34 lebenswerte Zukunft zu ermöglichen.

35 Wir werden alle Landesförderungen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Klimaschutz
36 prüfen und klimaschädliche Subventionen auf Landesebene stoppen.

37 Der Landesentwicklungsplan und die Regionalpläne geben den langfristigen Rahmen
38 für die Entwicklung des Landes. Wir werden wegen der anstehenden umfangreichen
39 Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft Verfahren entwickeln, mit denen
40 jeweils eine zeitnahe Evaluierung und Anpassung des Landesentwicklungsplanes und
41 der Regionalpläne möglich werden.

42 B. 1. 2. Listen to the science

43 Wir sind uns sicher, dass eine wirksame Transformation in eine klimaneutrale
44 Gesellschaft und der Erhalt der Artenvielfalt nur mit starker wissenschaftlicher
45 Expertise gelingen wird. Wir GRÜNE wollen der Wissenschaft dahingehend nicht nur
46 zuhören, sondern sie aktiv in Prozesse einbinden.

47 Außerdem wollen wir Student*innen und Hochschulmitgliedern mit sogenannten
48 „Green Offices“ mehr Räume für ihr Engagement für eine nachhaltigere Welt
49 bieten, in welchen sie sich austauschen und ihr Engagement koordinieren können.

50 Mit einem Pilotprojekt haben wir im Jahr 2022 erstmals
51 Nachhaltigkeitsmanager*innen an Hochschulen eingerichtet. Wir wollen die daraus
52 gewonnenen Erkenntnisse nutzen, um ein landesweites Netzwerk von
53 Nachhaltigkeitsmanager*innen zu schaffen. Sie sollen Nachhaltigkeitsthemen in
54 Forschung und Lehre stärken sowie die Hochschulen auf ihrem Weg zur
55 Klimaneutralität begleiten. Dazu wollen wir Beteiligungs- und Gestaltungsrechte
56 der Nachhaltigkeitsmanager*innen im Hochschulgesetz verankern.

57 Vielfältige Akteur*innen, egal ob aus Start-Ups, Innovationsabteilungen in
58 Unternehmen, Forschungsbereichen oder unabhängigen Ideenschmieden, treiben in
59 Schleswig-Holstein vor allem die Energiewende mit Wissen und Technik ganz
60 praktisch voran. Wir wissen, dass Zeit im Kampf gegen die Klimakrise kostbar ist
61 und es auf jede effektive Idee ankommt. Um neue Handlungsoptionen zu gewinnen,
62 schaffen wir eine unbürokratische Struktur, die Akteur*innen vernetzen und die
63 schnelle Realisierung wissenschaftlicher Entwicklungen ermöglichen wird.

64 Wir werden ein Reallabor „SH.Klimaneutral“ auf den Weg bringen, welches als
65 transdisziplinäres Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk die vielen Akteur*innen
66 im Land wie zum Beispiel Klimaforschung, Chemieindustrie und Umweltethik,
67 Seerecht, Naturschutz und Landwirtschaft stärker miteinander zusammenbringt.
68 Darüber hinaus soll es durch die Zusammenführung von Bürger*innenengagement,
69 unternehmerischer Forschungs- und Entwicklungsleistung sowie Start-Up-
70 Ausgründungen raschen Fortschritt schaffen. Unseren Nachhaltigkeitsgedanken
71 denken wir interdisziplinär, die Beteiligung von Sozial- und Geisteswissenschaft
72 möchten wir weiter unterstützen. Für die kommenden Jahre streben wir daher den
73 Ausbau der Transformationsstudien und die weitere Diversifizierung der
74 Wirtschaftswissenschaften an.

75 Citizen-Science-Projekte, wie beispielsweise die „Stunde der Wintervögel“ des
76 NABU, liefern wertvolle Erkenntnisse für den Umwelt- und Naturschutz und sind
77 ein wichtiges Element der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Wir werden eine
78 Plattform für Bürger*innen-Wissenschaft schaffen und herausragende Projekte
79 fördern.

80 B. 1. 3. Die Landesverwaltung wird Vorbild beim Klimaschutz

81 Unser Ziel ist eine Landesverwaltung, die beim Klimaschutz Vorbild ist. Um das
82 zu erreichen, haben wir in dieser Wahlperiode eine Klimaschutzstrategie für die

83 Landesverwaltung auf den Weg gebracht und mit der Neufassung des Energiewende-
84 und Klimaschutzgesetzes weiter konkretisiert.

85 Wir haben schon jetzt beschlossen, dass die Wärme- und Stromversorgung der
86 Landesliegenschaften bis 2040 emissionsfrei erfolgen soll. Dieses Vorhaben
87 wollen wir auf 2035 vorziehen.

88 Bei Landesliegenschaften wollen wir künftig die Nutzung regenerativer Energie
89 und Photovoltaik nicht nur bei Neu- und Sanierungsvorhaben umsetzen, sondern
90 auch im Bestand zum Standard machen.

91 Um die Verwaltung weitgehend klimaneutral zu organisieren, müssen wir bei der
92 Sanierung und Modernisierung der Landesliegenschaften weiter mit großen
93 Schritten vorankommen. Dafür werden wir das neu aufgelegte Programm EMiL
94 (Energetische Modernisierung in Landesliegenschaften) konsequent umsetzen und
95 finanziell absichern. Ebenso werden wir die Bauverwaltung sowie das
96 Gebäudemanagement des Landes weiter auf diesen Schwerpunkt hin ausrichten und
97 entsprechend ausstatten.

98 Bei Bauvorhaben kommen nachwachsende, recycelte oder recyclingfähige
99 Baumaterialien zum Einsatz. Wir werden die Verwendung dieser Baumaterialien
100 stetig weiter auszubauen.

101 Alle Fahrzeuge der Landesverwaltung sollen mit Ausnahme bestimmter
102 Sonderfahrzeuge bis 2030 emissionsfrei sein. Hierzu werden wir ein stringentes
103 Umsetzungskonzept einführen. Ebenso wird die Ladeinfrastruktur entsprechend
104 ausgebaut.

105 Flexible Arbeitsformen wirken sich auch auf die Nutzung der Landesliegenschaften
106 aus. Bei Neubau und Sanierung wollen wir daher neben den energetischen Maßnahmen
107 auch auf die Umsetzung von Raumkonzepten achten, die eine gute Zusammenarbeit,
108 Kommunikation und Kooperation der Mitarbeiter*innen ermöglichen und fördern. Das
109 schließt auch die Berücksichtigung von Flächen zur Erholung sowie Räume für die
110 Kinderbetreuung mit ein. Priorität muss sein, Gebäude so zu gestalten, dass sie
111 neue Arbeitskonzepte flexibel ermöglichen. Die bisherige Festlegung auf
112 Quadratmeterzahlen gemäß Eingruppierung wird zugunsten neuer Kriterien wie
113 Innovation, Wissenstransfer, Flexibilität und Autonomie der Mitarbeiter*innen
114 überarbeitet.

115 Die Gesamtfläche von Büroräumen in der Landesverwaltung soll bis 2035 um 20
116 Prozent reduziert werden. In der Arbeitswelt der Landesverwaltung sollen künftig
117 Homeoffice-Plätze oder Coworking-Spaces einen angemessenen Anteil haben.

118 Die neuen Möglichkeiten von Homeoffices oder Coworking-Spaces haben das
119 Potenzial, Arbeitswege der Mitarbeiter*innen einzusparen. Das in dieser
120 Wahlperiode eingeführte Jobticket sowie das Angebot für Leasing-Fahrräder machen
121 Arbeitswege klimafreundlicher. Parkräume und Fahrradabstellflächen werden wir an
122 die geänderten Nutzungsbedarfe anpassen.

123 Auch in der Beschaffung werden wir weiterhin darauf achten, dass vorrangig
124 nachhaltige Produkte eingekauft werden. Das gilt auch für die Mensen und Kantinen
125 der Landesverwaltung. Hier soll vorbildlich für die Außerhausverpflegung mit
126 einem stetig steigenden Anteil von ökologischen und möglichst regionalen
127 Produkten gearbeitet werden. Die eingeführte Strategie für nachhaltige
128 Beschaffung werden wir stringent weiterführen und -entwickeln. Dazu gehört die

129 Unterstützung von nicht-landeseigenen Kantinen beim Bezug von ökologisch und
130 regional erzeugten Produkten.

131 Wir werden jeden Verkauf von Landesliegenschaften sehr kritisch prüfen. Einen
132 Verkauf zur kurzfristigen finanziellen Entlastung lehnen wir ab.
133 Vielmehr möchten wir, wenn möglich, Flächen ankaufen, um so den Ausbau von
134 Hochschulen oder gezielten sozialen Wohnungsbau zu fördern.

135 B. 1. 4. Klimapolitik über die Landesgrenzen hinaus

136 Auch wenn wir im Land einen konsequenten 1,5-Grad Pfad einschlagen, macht die
137 Klimakrise vor Schleswig-Holstein nicht halt. Wir GRÜNE denken Klimapolitik über
138 die Landesgrenze hinweg. Die Klimakrise ist ein Kraftakt von nationaler und
139 internationaler Tragweite, der stabile Bündnisse benötigt. Diese wollen wir auch
140 über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinaus ausbauen und festigen.

141 Nachhaltiges Handeln in Schleswig-Holstein hat Einflüsse auf die ganze Welt. Mit
142 der öffentlichen Beschaffung haben wir immensen Einfluss auf die Märkte.
143 Deswegen ist es notwendig, dass wir bei unseren Entscheidungen darauf achten,
144 dass unfaire und zerstörerische Praktiken nicht weiter unterstützt und dass
145 schon jetzt durch die Globalisierung benachteiligte Länder nicht weiter
146 ausgebeutet werden.

147 Für globale Klimagerechtigkeit ist eine Entwicklungsstrategie auf Bundesebene
148 notwendig, die angemessene finanzielle, technologische und anderweitige
149 Unterstützung auf Augenhöhe bietet und mithilft, Klimabildung international zu
150 fördern.

151 B. 1. 5. Klimapartnerschaften

152 Damit unsere Klimapolitik auch über regionale und nationale Grenzen hinweg
153 wirkt, können unter anderem Klimapartnerschaften initiiert werden. So kann die
154 fachliche Zusammenarbeit zwischen schleswig-holsteinischen Städten, Gemeinden
155 und Landkreisen mit Partnerkommunen des globalen Südens aufgebaut werden. Dafür
156 wollen wir die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

157 Im Rahmen dieser langfristigen Partnerschaften werden unter Beteiligung von
158 Akteur*innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft gemeinsame
159 strategische Handlungsprogramme erarbeitet. Neben der gemeinsamen
160 Strategieplanung im Rahmen entsprechender Workshops beinhalten
161 Klimapartnerschaften die entsprechende fachliche Begleitung bei der Umsetzung
162 der vorgesehenen Maßnahmen. Mögliche Handlungsfelder solcher
163 Klimapartnerschaften können beispielsweise erneuerbare Energien,
164 Energieeffizienz, ökologische Landwirtschaft, Moorschutz, naturnahe
165 Waldbewirtschaftung, Abfallmanagement, Klimafolgenanpassung, nachhaltige
166 Mobilität oder Bildung im Bereich des Umweltschutzes sein. Damit die
167 Partnerschaft einerseits effizient mit den begrenzten personellen Ressourcen
168 umgeht und andererseits fachlich gut begründet effektive Maßnahmen und „best
169 practices“ geteilt werden können, wollen wir auch eine Klimapartnerschaft
170 zwischen Schleswig-Holstein und einem anderen Land ins Leben rufen und dabei
171 möglichst viele Kommunen miteinbeziehen.

172 Ein Problem klassischer Entwicklungshilfe und vieler
173 Entwicklungspartner*innenschaften ist, dass sie bestehende politische und
174 wirtschaftliche Strukturen zu Lasten der Länder des globalen Südens verfestigen.
175 Wir wollen Entwicklungspartner*innenschaften auf Augenhöhe führen. Entsprechende

176 Projekte sollen durch einen Landesfonds ermöglicht werden. Dieser Fonds sollte
177 auch privaten Akteur*innen offenstehen, die einen Beitrag zur Klimapatenschaft
178 des Landes und der Kommunen leisten wollen. Wir wollen, dass Schleswig-Holstein
179 im Bereich der Klimapartnerschaften Maßstäbe setzt.

180 B. 1. 6. Schleswig-Holstein wird Vorzeigeregion des europäischen „Green Deal“

181 Wir setzen uns dafür ein, dass alle EU-Fördermittel dafür genutzt werden, in
182 eine nachhaltige Zukunft zu investieren. Daher wollen wir die EU-Beratung für
183 Fördermittel ausbauen. Der Erhalt von Fördermitteln soll an den Prinzipien des
184 „Green Deal“ ausgerichtet sein. EU-Geld soll nicht für klimaschädliche
185 Subventionen genutzt werden dürfen. Unser Ziel ist es, Schleswig-Holstein zu
186 einer Modellregion des „Green Deal“ zu entwickeln.